

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

## Amtsblatt Nr. 36 vom 1. September 2020

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die  
Erweiterung der Widmungsbeschränkung einer Teilstrecke  
des bestehenden beschränkt-öffentlichen Weges  
von Teisendorf nach Schödling um den Fahrradverkehr,

gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG – ..... 1

Bek. Nr. 1

### Markt Teisendorf

**Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die  
Erweiterung der Widmungsbeschränkung einer Teilstrecke  
des bestehenden beschränkt-öffentlichen Weges  
von Teisendorf nach Schödling um den Fahrradverkehr,  
gemäß Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz – BayStrWG –**

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg“ gewidmete Teilstrecke des Fußweges von Teisendorf nach Schödling wird mit Wirkung vom 1. November 2020 um die Radwegfunktion erweitert.

Die Teilstrecke der Erweiterung der Widmungsbeschränkung beginnt bei der Einmündung in die Leonhardstraße (km 0,000) und endet bei der Einmündung des Weges entlang der Schrebergärten (km 0,046).

Straßenbaulastträger ist der Markt Teisendorf.

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung kann während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Teisendorf, Poststr. 14, 83317 Teisendorf, Zimmer Nr. 208 (Tel. 08666/9889-33) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten in Folge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Teisendorf, den 20. August 2020  
Markt Teisendorf

**Thomas Gasser**, Erster Bürgermeister